Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 37

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich stundenlang im Speisewagen (der doch in erster Linie zur Einnahme von Mahlzeiten im Zug verkehrt) einen Polstersitz am Fenster reservieren zu können und dann lächelnd den Mitreisenden erklären, wie wenig schlau sie seien, II. Kl. zu lösen, wenn man es auf diese Weise viel billiger haben könne. Wenn diese Leute dann vom Zugspersonal zur Zahlung der Klassendifferenz III./II. Kl. verhalten werden, so erheben sie ein Mordiogeschrei, werfen den Beamten Bureaukratie, Pedanterie, Spitzfindigkeit und noch manches mehr vor. Die Vorschrift, dass ein Speisewagen grundsätzlich als Wagen II. Kl. zu gelten und zu betrachten sei, mag gerade als Schutz für alle jene Leute betrachtet werden, die wirklich Mahlzeiten einzunehmen wünschen und nicht den Wagen bloss mit Reisenden mit einer kleinen Konsumation gefüllt und von diesen die Sitze versperrt sehen wollen. Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der S.B.B. betr. Benützung der Speisewagen durch Reisende III. Kl.

Der Speisewagen wird als Wagen II. Kl. betrachtet.

Den Reisenden mit Fahrausweisen III. Klasse ist auf den Strecken der S.B.B. der Zutritt zu den Speisewagen in folgenden Fällen ohne Bezahlung des Taxunterschiedes von III. Kl. auf II. Kl. gestattet:

Zur Einnahme des Frühstückes vor 9½ Uhr — Zur Einnahme des gemeinsamen Mittag- oder Abendessens. — Zur Einnahme einer Einzelmahlzeit, einschliesslich der sogen. Tagesplatte.

Reisende mit Billetten III. Kl., welche den Aufenthalt im Speisewagen länger ausdehnen als oben bezeichnet, zahlen die Klassendifferenz zwischen III. Kl. und II. Kl.

Nachdem die deutschen und österreichischen Bahnen die Benützung der Speisewagen auf ihren Linien ohne Klassenunterschiede frei geben, mag unser Einsender nicht zu den obgenannten Reisenden gehören, jedoch bedenken, dass das auf unseren Bahnen reisende Publikum sowie die Strecken von den deutschen Verhältnissen sehr verschieden und deshalb bei uns auch andere Vorschriften gegeben sind. Möchte noch beifügen, dass auch Frankreich, Belgien und Italien gleiche und teilweise noch schärfere Vorschriften in dieser Sache kennen.

Hiemit sei der Nebel manchem gutgläubigen Benützer und manchem Schimpfer auf den Schweizerbahnen gespaltet.

Ein Eisenbähnler, dem diese Vorschriften schon manches böse Wort eingetragen haben.

Humor des Auslandes

„Le Rire"

„Lassen Sie mich passieren, Herr Wachtmeister, ich bin Reporter."

„Das ist mir egal, morgen lesen Sie die Details in in den Zeitungen."

Neues Rasieren

Als moderner Mensch gehen Sie mit der Zeit. Ueberlebte Methoden ersetzen Sie durch moderne Praktiken. Warum nicht auch bei der Gesichtspflege? Rasieren mit Pinsel, Seife und Wasser ist nicht mehr zeitgemäß. Ueberaus praktisch, hygienisch und angenehm ist das Rasieren mit „BARBEX". Tube Fr. 2.— in Apotheken und Drogerien. Engrosvertrieb: Brassart, Pharmazeutika A.G. Zürich. Mustertube gratis.

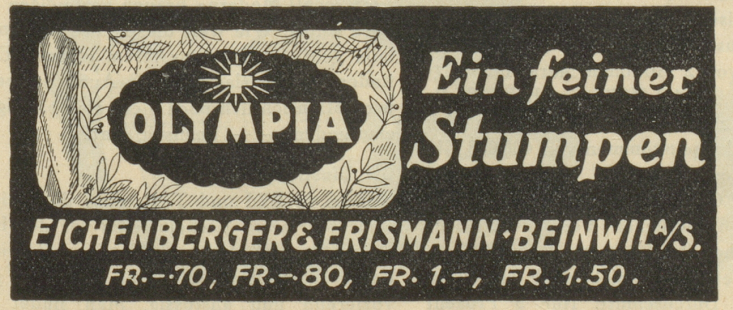

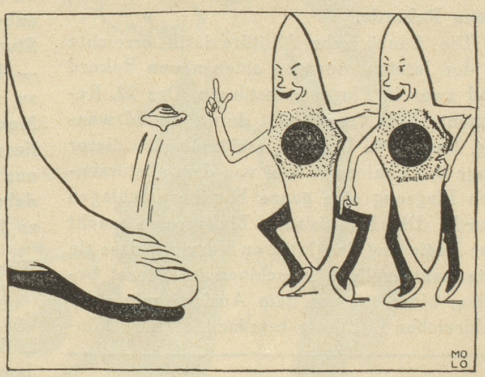

Pflastermännchen „Lebewohl"

Herausgeschält mit Stiel und Stumpf
Wird all der Hühneraugen-Plunder.
Das ist der Pflastermännchen Trumpf,
Das Pflaster „Lebewohl"* wirkt Wunder!

* Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.